

ERASMUS+ JUGEND IN AKTION (2014-2020)

Sammlung von Rückmeldungen und ersten Erfahrungen aus der Jugendarbeit zum Programmbeginn 2014

Zum Gesamtprogramm ERASMUS+

- **Sichtbarkeit der Jugendarbeit:** Mit 10% am Gesamtbudget in einem integrierten, großen Bildungsprogramm sind wir als Vertreter_innen der non-formalen Bildung deutlich weniger sichtbar als bisher. Sowohl in der medialen als auch in der öffentlichen Wahrnehmung bleibt ERASMUS+ ein Studierendenprogramm.
- **Budget von ERASMUS+:** Die deutliche und positive Erhöhung des Gesamtbudgets führte nicht zu höheren Fördersummen einzelner Maßnahmen oder zur Erhöhung von Tagessätzen. Durch die Einführung von pauschalen Tagessätzen in Leitaktion 3 kommt es hier sogar zu einer niedrigeren Gesamtförderung von Projekten. Durch die hohen Antragszahlen 2014 ist die Förderquote in den ersten beiden Runden sehr niedrig gewesen und hat zu vielen Ablehnungen aus budgetären Gründen (oder Warteliste) geführt. Dies wird sich erst 2016 etwas verbessern. Für kleinere Träger ist zudem der recht hohe Eigenanteil von 25% eine Hürde bei der Antragstellung und Umsetzung von ERASMUS+-Projekten.
- **EU-Jugendstrategie und Europa 2020:** Die neue Stellung der EU-Jugendstrategie in ERASMUS+ und ihre Verknüpfung mit den Zielen der Europa 2020 Strategie bedeutet für die Jugendarbeit auch eine negative Entwicklung hin zur Verzweckung der Jugendarbeit im Sinne der Arbeitsmarktpolitik. Außerdem liegt der Fokus des Programms jetzt mehr als zuvor auf der gesamten Jugendhilfe und ihrem Beitrag zur Beschäftigungsfähigkeit. Damit rückt das Programm weiter weg von den Aktivitäten und Formen der internationalen Jugend- bzw. Jugendverbandsarbeit.
- **Leitaktionen und Struktur von ERASMUS+:** Durch die drei Leitaktionen in allen Programmteilen wurde eine klare Struktur geschaffen. Durch die Beibehaltung der vier Nationalagenturen in Deutschland müssen wir die Programme weiterhin getrennt voneinander denken. Jetzt entscheiden die Antragsteller_innen, was sie bei welcher Nationalagentur beantragen, und dies oft noch ohne vorab Kontakt oder Beratung von den Nationalagenturen. Eine Weiterleitung von Anträgen, falls diese im „falschen Programmteil“ beantragt wurden, ist nicht vorgesehen.
- **Ein Programm und vier Nationalagenturen in Deutschland:** Die Nationalagenturen agieren sehr unterschiedlich in der Bereitstellung von Informationen, z.B. zur neuen Registrierung und Erstellung einer PIC- Nummer, bei der Transparenz über die Ergebnisse der Antragsrunden und Beratung von Antragstellenden. Auch bei der Prüfung der Förderfähigkeit von einzelnen Antragstellenden gibt es unterschiedliche Entscheidungen, was nicht nur insbesondere für bayerische Jugendringe und deren Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts Konsequenzen hat.
- **Pauschalen:** Mit der Finanzierung durch Pauschalen wird der Finanzierungsplan bei der Antragstellung vereinfacht. Zum Nachteil wird dies aber bei der Finanzierung von Personal- und Honorarkosten, die jetzt ebenfalls von den Pauschalen gedeckt werden müssen. Inwieweit festangestelltes Fachpersonal überhaupt bezahlt werden kann, ist noch schwer einzuschätzen. Vor allem bei Projekten zum Strukturierten

Dialog in LA3, aber auch LA1 ist diese Art der Finanzierung nicht für (kleine) Träger der Jugendarbeit geeignet, noch ist sie in der Höhe ausreichend.

- **Antragsfristen:** Die klare Struktur des Gesamtprogramms wird durch die unterschiedlichen Antragsfristen in den einzelnen Programmteilen und durch zusätzliche Fristen von zentralen Aufrufen nicht eingehalten. Auch die Abweichungen bei der ersten Frist 2015 (4. Februar bzw. 4. März) und die Besonderheit, dass nur im Jugendbereich zu allen drei Terminen Projekte in allen drei Leitaktionen beantragt werden können, trägt nicht zur Vereinfachung bei.
- **Der ERASMUS+ Programmleitfaden:** Er ist wenig brauchbar als Informationsquelle bzw. Hilfestellung bei einer Antragstellung. Konkrete Verbesserungswünsche haben wir bezüglich:
 - Leitaktion 1: Mehr Informationen zur Beantragung von Vorbereitungstreffen (bisher nur in FAQ von JfE zu finden) und zur Beantragung von mehreren Aktivitäten in einem Antrag.
 - Leitaktion 2: Informationen zur Unterscheidung von sektorübergreifenden, Strategischen Partnerschaften, zentrale und dezentrale Aufrufe und Formate.
 - Leitaktion 3: mehr Informationen zu Aktivitäten und Förderung von Projekten im Rahmen des Strukturierten Dialogs.
- **Transnationale Jugendinitiativen:** Sie passen nicht in Leitaktion 2 zu den Strategischen Partnerschaften, schon alleine durch die gleichen Bewertungsvorgaben und die gleichen Antragsformulare werden diese in einen Topf mit Großprojekten geworfen. Das wird dem Format und der Realität nicht gerecht. Langfristig befürchten wir hier, dass transnationale Jugendinitiativen immer weniger Chancen auf eine Förderung haben, wenn nicht ihr Sonderformat konsequent – z.B. durch die Nationalagenturen – gesichert wird.

Zu den einzelnen Leitaktionen:

Zur Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

- EVS: Versicherungscodes im Rahmen von EVS funktionieren noch nicht im neuen System/Programm. Einsatzstellen konnten zum Teil keine Verträge vor Beginn des Einsatzes mit den Freiwilligen und Entsendeorganisationen schließen.
- Fördereinschränkung auf 50% bei öffentlichen Körperschaften hat auch überraschende Konsequenzen für Träger der Jugendarbeit. Zwar wurde eine Regelung gefunden, die jedoch Auswirkungen bei der Antragstellung und Registrierung hat. Dies sollte auch von der Nationalagentur gut kommuniziert und unterstützt werden.
- Wenn z.B. mehrere Aktivitäten beantragt werden und dadurch eine Förderung von 60.000 € überschritten wird, heißt das, dass der Antrag von externen Gutachtern geprüft wird. Dadurch kann es zu einem hohen Anteil an Anträgen kommen, die über externe Gutachter bewertet werden und es so zu einer Entkopplung von Beratung und Antragsbewertung kommt. Auch die Nachberatung bei Ablehnung wird durch die Verlagerung der Bewertung auf externe Gutachter schwieriger für die Mitarbeiter_innen der NA werden.

Zur Leitaktion 2: Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch über bewährte Verfahren

- Transnationale Jugendinitiativen als Sonderformat in LA 2. Allerdings heißt das, dass die Jugendinitiativen die gleichen Antragsformulare wie bei den Strategischen Partnerschaften ausfüllen müssen und keine andere Bewertung vorgesehen ist. Das ist eine Schiefelage, die geändert werden muss, wenn die Transnationalen Jugendinitiativen langfristig eine Chance auf Förderung haben sollen. Der Wegfall wird z.B. auch in Estland sehr bedauert, weil es dort ein wichtiges Förderformat für die nationale Jugendarbeit war. Werden die transnationalen Jugendinitiativen genutzt werden?

Zur Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

- Rückgang von Fördermitteln im Strukturierten Dialog in Deutschland für 2014.
- Im Vergleich zu der vorherigen Programmgeneration liegt der Fokus weniger auf Beteiligung. Dieser wurde gegenüber einem europäischen Mehrwert und Beschäftigungsfähigkeit geschwächt.
- Die Förderung und die Pauschalen sind auf einmalige Veranstaltungen mit vielen Teilnehmenden ausgelegt, dies widerspricht dem deutschen SD-Ansatz, der auf nachhaltigere, intensivere Dialogprozesse setzt.
- Die Begrenzung auf nur 15 Veranstaltungen im Antragsformular für ein- bzw. zweijährige Projekte muss aufgehoben werden, damit mehr Veranstaltungen mit weniger Teilnehmenden, die sich regelmäßig treffen Berücksichtigung finden (z.B. auch Steuerungsgruppen, die das Projekt über einen längeren Zeitraum fachlich begleiten).
- Ein komplexes Vorhaben wie die Verankerung des Strukturierten Dialogs benötigt neben Teilnehmendenpauschalen und Fahrtkosten ebenso Kostenpositionen für Honorarmittel und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. für Homepageentwicklung etc.).
- Im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses von ein bzw. zwei Jahren sollten auch einzelne Projektteile (z.B. Seminar mit Partner-/Austauschgruppe) in anderen Programm- und Partnerländern umsetzbar sein. Bisher sind nur Kosten im beantragenden Land vorgesehen. Das widerspricht dem Ansatz des Programms nach Transnationalität.
- Im Rahmen von Projekten des Strukturierten Dialogs sollten auch Fahrten nach Brüssel bzw. Straßburg gefördert werden, die sich mit der EU und ihren Institutionen befassen und Dialoge mit politischen Stakeholdern beinhalten.

Stand: 29. Oktober 2014